



BM - Organisation

## Änderung des Stellenplanes 2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	30.09.2014	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

1. Im Stellenplan 2014 wird im Teil A „Beamte“ eine A 10er-Stelle um einen Stellenanteil von 0,060 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf insgesamt 0,631 VZÄ erhöht.  
Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.06.03 nachgewiesen.
2. Im Stellenplan 2014 wird im Teil A „Beamte“ eine A 11er-Stelle um einen Stellenanteil von 0,250 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf insgesamt 0,500 VZÄ erhöht.  
Diese Ergänzung wird in der Gliederungsübersicht im Produkt 1.01.03 nachgewiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Personalkosten durch Beamtenbezüge.

### Demografische Auswirkungen: -keine -

### Begründung:

Zu 1: Aufgrund erhöhter Überstunden und Überlastungsanzeige wurde im Bereich Tagespflege/Wirtschaftliche Hilfen eine Stellenbemessung anhand von täglichen Arbeitsaufzeichnungen und aktualisierten Fallzahlen durchgeführt.  
Hierbei hat sich auf Dauer ein Stellenbedarf von 0,631 VZÄ ergeben. Zur sachgemäßen Aufgabenwahrnehmung ist eine Erhöhung der Stellenanteile um 0,060 VZÄ notwendig.

Die erforderliche Freigabe durch den Stadtkämmerer zur Erhöhung der Stellenanteile liegt vor.

Zu 2: Aufgrund erhöhter Überstunden wurde im Bereich Liegenschaften eine Stellenbemessung anhand einer erneuten Prozesserhebung und -beschreibung durchgeführt. Hier hat sich auf Dauer ein Stellenbedarf von 1,41 VZÄ ergeben.  
Zusätzlich wird für die Aufarbeitung verschiedener Rückstände projektbezogen zunächst für drei Jahre ein weiterer Stellenanteil von 0,009 VZÄ zur Verfügung gestellt.

Der gesteigerte Aufwand erklärt sich wie folgt:

Bei Erhebung der Prozesse durch den externen Berater war die Stelleninhaberin neu im Amt. Fallzahlen wurden aufgrund Aktenanzahl erhoben und nicht nach den „Fällen“ in den Akten.

Ebenso wurde nach intensiverer Kenntnis der Arbeitsabläufe bei einzelnen Prozessen festgestellt, dass einige Schritte fehlen, die ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen und notwendig sind. So hat z.B. eine digitale Eingabe und laufende Aktualisierung bisher nicht stattgefunden, ist aber für eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung und -dokumentation notwendig.

Die erforderliche Freigabe des Stadtkämmerers zur Erhöhung der Stellenanteile liegt vor.